

Hinweise zur Kalkulation

„Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“

Ein Programm des Deutschen Bibliotheksverbands e.V. (dbv)
im Rahmen von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“
2023-2027)

Wir bitten Sie, die Hinweise zu lesen, um die Kalkulation antragsbegleitend in der Datenbank erfolgreich auszufüllen. Bitte kalkulieren Sie Ihren Bedarf so detailliert wie möglich.

Für die Antragstellung müssen Sie folgende Dokumente ausfüllen:

- [Technikblatt](#) (falls Technik benötigt wird)
- [Softwareblatt](#) (falls Software benötigt wird)
- [Kooperationsvereinbarung aller Partner im Bündnis](#)

Grundsätzliche Hinweise

Alle förderfähigen Ausgaben müssen sich auf die unmittelbare Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen beziehen. Bitte nehmen Sie Ihre Berechnungen unter Berücksichtigung der geplanten Teilnehmer*innenzahl und des Formats bzw. der Dauer des Gesamtprojekts vor. Mehrere Projekte in einem Jahr (z.B. Projektwiederholungen) sind ausdrücklich erwünscht. Die Kalkulation erfolgt dann nach Teilprojekten. Sollten Sie jahresübergreifend Projekte planen, so müssen diese nach Haushaltsjahren (= Kalenderjahren) getrennt werden.

Bitte beantragen Sie keine Personalausgaben und Investitionen, da diese nicht gefördert werden können. Des Weiteren müssen keine Eigenmittel eingebracht werden.

Die von Ihnen beantragten Mittel sind Brutto-Beträge (inkl. MwSt.). Sollte Ihre Einrichtung vorsteuerabzugsberechtigt sein, kalkulieren Sie Netto-Beträge.

Alle Ausgaben müssen zum Projekt gehören, begründet, verhältnismäßig, wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sein.

Bei der Durchführung der Projekte bitten wir Sie, auf den nachhaltigen Einsatz und Kauf von Materialien zu achten.

Ein Projekt von

Gefördert vom

Honorare

Honorare für qualifizierte medien- oder kunstpädagogische Fachkräfte sind förderfähig. Das Honorar der Fachkraft darf nur in Zusammenhang mit der Arbeit mit den Teilnehmenden anfallen und keine organisatorischen Aufgaben rund um das Projekt beinhalten.

Bitte beachten Sie bei der Berechnung folgende Punkte:

Gilt für alle Formate:

- Betreuungsschlüssel: Eine Fachkraft auf acht Teilnehmer*innen
- Stundensatz Honorarkraft (Richtwert, auch Dolmetscher): max. 75,00 € (brutto)/h

Der Stundensatz von 75 €/h beinhaltet den Aufwand für Vor- und Nachbereitung. Die Abrechnung wird am Ende der Förderung gemäß Rechnung und Stundenzettel der Honorarkraft erfolgen. (Bitte bewahren Sie diese später auf.)

Das Honorar für die Lesung mit eine*r Jugendbuchautor*in kann mit maximal 400,00 € (brutto) angesetzt werden.

Fahrtkosten und Übernachtung

Honorarkräfte

Bei der Abrechnung der Fahrtkosten und Übernachtungen sind die Antragstellenden an das [Bundesreisekostengesetz](#) (BRKG) gebunden. Grundsätzlich gilt, dass Belege für mögliche spätere Prüfungen aufbewahrt werden müssen.

Hier gilt: Fahrten mit dem ÖPNV können abgerechnet werden (Bus/Straßenbahn, Bahnfahrt 2. Klasse). Bei begründetem Bedarf: Abrechnung von Fahrtkosten per Auto ist möglich, z.B. für An- und Abreise Fachkräfte/Autor*in (0,20€/km), im Regelfall bis zu einem Höchstbetrag von 130 €.

Übernachtungen im Rahmen von Projektdurchführungen sind möglich. Für die notwendige Übernachtung der Fachkraft können bis zu 70,00 €/Übernachtung angesetzt werden.

Häufig gestellte Fragen zum BRKG finden sich auch [hier](#).

Ein Projekt von

Gefördert vom

Teilnehmer*innen

Ausgaben für Fahrten für Teilnehmende zur Veranstaltung und nach Hause sind förderfähig. Die Nutzung des ÖPNV ist der Nutzung des PKW vorzuziehen. Bei der Abrechnung gilt das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Auch Eintrittsgelder z.B. in Museen sind förderfähig.

Aufwandsentschädigung Ehrenamtliche

Zur optimalen Umsetzung des Projektes wird die Begleitung durch Ehrenamtliche zwecks Unterstützung der medienpädagogischen Arbeit empfohlen. Die Ehrenamtlichen helfen bei der Betreuung und ermöglichen die Arbeit in Kleingruppen. Für Ehrenamtliche, die das Projekt begleiten, kann eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,00 € (brutto) pro Stunde abgerechnet werden. Die Abrechnung wird am Ende der Förderung anhand der geführten Stundenzettel erfolgen (keine Rechnungen notwendig).

Begleitungsschlüssel pro Projekt: ein Ehrenamtliche*r auf acht Teilnehmer*innen

Sachausgaben

Alle Sachausgaben werden am Ende der Förderung nach Belegen abgerechnet.

Geräte/Technik

Technische Geräte sind nur bedingt förderfähig. Soweit technische Geräte im Projekt eingesetzt werden sollen, ist zunächst zu prüfen, ob diese für das Projekt zwingend notwendig sind. Des Weiteren ist zu prüfen, ob diese durch das Bündnis kostenfrei bereitgestellt werden können. Nach Möglichkeit sollte auch auf Geräte zurückgegriffen werden, die die Kinder und Jugendlichen bereits selbst aktiv nutzen, wie z. B. Smartphones.

Können benötigte technische Geräte nicht durch das Bündnis oder die Teilnehmenden eingebracht werden, können diese angemietet werden. Der Erwerb von technischen Geräten ist nur möglich, wenn er wirtschaftlich und günstiger als die Miete ist. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich anhand der Anzahl der durchgeführten Projekte insgesamt, in denen das Gerät eingesetzt wird.

Ein Projekt von

Gefördert vom

Wichtiger Hinweis: Der Bedarf aller geplanten zu erwerbenden Geräte muss im Dokument "Bedarf technische Basisgeräte" („Technikblatt“) nachgewiesen und begründet werden. Im Falle der Anmietung muss das Technikblatt nicht ausgefüllt werden. Zudem ist zu beachten:

- Investitionen - Anschaffungen über 800 € netto - werden nicht gefördert
- Anzahl: max. ein Gerät auf zwei Teilnehmer*innen

Software/Apps:

Grundsätzlich ist der Einsatz von geeigneter Freeware dem Kauf vorzuziehen. Kostenpflichtige notwendige Software/Apps sind nur in begründeten Einzelfällen förderfähig. Standardprogramme wie Microsoft Office sind von einer Förderung ausgeschlossen. Die Anzahl der Software/Apps richtet sich nach der Anzahl der Geräte (siehe oben).

Wichtiger Hinweis: Der Bedarf der geplanten Software muss zudem im Dokument "Softwareblatt" nachgewiesen und begründet werden.

Medien:

Es können bei Bedarf in angemessenem Umfang Medien wie z.B. Bücher gefördert werden.

Format 1: pro Teilnehmer*in max. 15,00 €

Format 2: pro Teilnehmer*in max. 20,00 €

Format 3: pro Teilnehmer*in max. 25,00 €

Format 4: pro Teilnehmer*in max. 30,00 €

Verpflegung Projektdurchführung

Für die Teilnehmenden kann Verpflegung (Mittagessen, Getränke, Obst, gesunder Pausensnack, etc.) bei der Durchführung beantragt werden. Auch die Betreuer*innen (Ehrenamtliche, Honorarkräfte) dürfen zum gleichen Schlüssel eingerechnet werden. Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach Belegen.

Verpflegung bei Format 1: Drei-Termine-Veranstaltungsreihe (Richtwert: 13 Stunden)
zum Beispiel Getränk, Stück Obst, kleiner Snack: 3 Termine à 3h = max. 3 € pro Person
pro Termin

Verpflegung bei Format 2: Projektwoche (Richtwert: 34 Stunden)
zum Beispiel: 5 Tage à 6h = max. 6 € pro Person pro Tag

Verpflegung bei Format 3: Kurs über drei Monate, regelmäßige Treffen (Richtwert: 46
Stunden): max. 1 € /h pro Person

Verpflegung bei Format 4: Kurs über sechs Monate, regelmäßige Treffen (Richtwert:
52 Stunden): max. 1 €/h pro Person

Catering Auftakt- und Abschlussveranstaltung

Das Catering für die Auftakt- oder Informationsveranstaltung (z.B. 2h) sowie Ab-
schluss-Veranstaltung (z.B. 2h) wird nicht als „Verpflegung für die Durchführung“ be-
trachtet, sondern ist im Antrag separat anzugeben.

Für nichtalkoholische Getränke und Snacks im Rahmen einer Einführungs- oder Ab-
schlussveranstaltung können pro Veranstaltung 100,00 € (brutto) beantragt werden
(Berechnungsgrundlage circa 50 Personen; sollten Sie mehr benötigen, begründen
Sie das bitte). Die tatsächlichen Ausgaben müssen im Verhältnis zur geplanten Per-
sonenanzahl stehen. Getränkepfandkosten sind immer abzuziehen.

Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien (Papier, Stifte, Kleber, Stoff, Bastelmaterialien usw.), die für die
Durchführung des Projekts notwendig sind, werden gefördert. Bitte beschreiben Sie in
der jeweiligen Zeile der Kalkulation kurz, was Sie benötigen.

Format 1: pro Teilnehmer*in max. 15,00 €

Format 2: pro Teilnehmer*in max. 25,00 €

Format 3: pro Teilnehmer*in max. 30,00 €

Format 4: pro Teilnehmer*in max. 35,00 €

Werbung

Zur Werbung von Teilnehmenden für die Durchführung des Projekts können z.B. Flyer und Plakate sowie Social-Media-Posts in angemessenem Umfang erstellt werden. Pro Projekt können bis zu 100,00 € veranschlagt werden. Bitte beschreiben Sie, was Sie in welchem Umfang planen.

Raummieten

"Gemeinsam Digital!" zielt u.a. auch darauf ab, Bibliotheken als Orte bekannter zu machen. Die Räumlichkeiten für die Durchführung sollten von einem der drei Bündnispartner zur Verfügung gestellt werden. Raummieter, z.B. für Einführungs- oder Abschlussveranstaltungen, sind daher nur in begründeten Einzelfällen und max. in Höhe von bis zu 200,00 € förderfähig. Die Miete für Technik bei der Abschlussveranstaltung kann mit max. 200 € angesetzt werden. Abweichungen müssen begründet werden.

Projektdokumentation

Ein Fotobuch o.ä. Formate (Foto/Video/Print) sind als Projektdokumentation mit 25 € je Teilnehmenden abrechenbar (Formate 2, 3 und 4).

Bündnistreffen mit Akteur*innen

Bündnistreffen mit Akteur*innen für Vernetzungstreffen auf lokaler Ebene
Veranstaltungspauschale 46 € pro Teilnehmenden
(2 Stunden x 20 € zzgl. 6 € Verpflegung)

Workshops mit Akteur*innen für Transferaktivitäten auf lokaler Ebene

Veranstaltungspauschale 130 € pro Teilnehmenden
(6 Stunden x 20 € zzgl. 10 € Verpflegung)

Nicht förderfähige Ausgaben

- Personalausgaben für hauptamtliches Personal (auch Minijobs, FSJ, BFD)
- Honorare für die Konzepterstellung, Antragstellung und den Verwendungsnachweis des Projektvorhabens (= Vor- und Nachbereitung)
- Giveaways/ Streuartikel/ Geschenke

Ein Projekt von

Gefördert vom

- Investitionen (> 800,00 € netto)
- Anschaffungen, wie Möbel etc.
- Infrastruktur, wie Büro- und Betriebskosten
- Getränkepfand

Wenden Sie sich bei Fragen gern an das „Gemeinsam Digital!“-Projektteam.

Kontaktdaten

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Programmteam „Gemeinsam Digital! Kreativ mit Medien“

<https://www.bibliotheksverband.de/gemeinsam-digital-kreativ-mit-medien>

Antragsberatung:

Brigitta Wühr, Programmreferentin

E wuehr@bibliotheksverband.de

T + 49 (030) 644 98 99-13

Sprechzeiten: Mo, Di, Do 9-13 Uhr

Anne Wellingerhof, Programmleitung

E wellingerhof@bibliotheksverband.de

T +49 (030) 644 98 99-28

Sprechzeiten: Mo-Do 9-13 Uhr

Petra Blömker, Programmadministratorin

E bloemker@bibliotheksverband.de

T + 49 (030) 644 98 99-14

Anika Nelles, Programmadministratorin

E nelles@bibliotheksverband.de

T + 49 (030) 644 98 99 - 42

Stand: 4.11.2022

Ein Projekt von

Gefördert vom